

# **Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)**

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 20 vom 21. November 2020)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 9. September 2020 und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vom 26. Oktober 2020 folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

## **§ 1 Regelungszweck**

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.

## **§ 2 Geltungsbereich**

(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.

(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird für die Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, eine Schule zur örtlich zuständigen Schule der jeweiligen Schulart erklärt. Die örtlich zuständige Schule der jeweiligen Schulart ist dabei die dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nächstgelegene Schule, gemessen am kürzesten verkehrsmäßigen Weg (Fußweg). Dieser kürzeste verkehrsmäßige Weg (Fußweg) muss dabei durch Straßen und Wege gebildet werden, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet oder jedenfalls tatsächlich und bewusst dem öffentlichen Verkehr überlassen und auch sonst als Schulweg objektiv geeignet sind.

(3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 3 Schuleinzugsbereiche

#### Schuleinzugsbereiche für Grundschulen/Grundschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

##### Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule „Heinrich Heine“ Grundschule „Rudolf Tarnow“ Grundschule „Am Taklerring“ Grundschule „Lütt Matten“ Grundschule „Kleine Birke“ Grundschule am Mühlenteich Grundschule Schmarl Grundschule „Türmchenschule“ Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“ Grundschule „Werner-Lindemann-Schule“ Grundschule am Margaretenplatz Grundschule „Juri Gagarin“ Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“ (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung)
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafentheide	
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	
Schmarl	
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	
Südstadt	
Biestow	

##### Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule St.-Georg-Schule Grundschule „John Brinckman“ Grundschule „Ostseekinder“ Grundschule an den Weiden Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Grundschulteil) Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

**Schuleinzugsbereiche für Regionale Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl	Nordlicht-Schule  Störtebeker-Schule  Krusensternschule

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)  Otto-Lilienthal-Schule  Baltic-Schule

**Schuleinzugsbereiche für Gesamtschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl	Hundertwasser Gesamtschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)  Schulcampus Evershagen (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Borwinschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)  Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)  Kooperative Gesamtschule Südstadt (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)

**Schuleinzugsbereiche für Gymnasien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Erasmus-Gymnasium  Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)

Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Innerstädtisches Gymnasium  Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)

**Schuleinzugsbereiche für Förderschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:**

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Heinrich-Hoffmann-Schule
Seebad Diedrichshagen	Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
Seebad Markgrafenheide	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler)
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	Warnow-Schule Rostock
Torfbrücke	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Lichtenhagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung)
Groß Klein	
Lütten Klein	
Evershagen	Küstenschule Rostock
Schmarl	Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Reutershagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung)
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	GodeWind Schule Rostock
Südstadt	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Biestow	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Dierkow-Neu	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“
Toitenwinkel	Schule mit dem Förderschwerpunkt
Gehlsdorf	körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule
Hinrichsdorf	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung)
Krummendorf	
Nienhagen	
Peez	Grundschule am Alten Markt
Stuthof	(Gültigkeit für
Jürgeshof	– Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. – Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem pädagogischen Förderbedarf im Lesen und Rechtschreiben)

